



Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Buch a. Buchrain
(Landkreis Erding)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Buch a. Buchrain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.883.108 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.603.797 €
ab.	

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern wurden in einer Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Pastetten, den 01. Juni 2026

gez. Geisberger
1. Bürgermeister

